

Änderung des Studienplans für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht

1. § 9 Abs 1 lautet wie folgt: Die Zulassung zur Fachprüfung Privatrecht einschließlich zivilgerichtliches Verfahren setzt die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung Privatrecht I voraus. Die Zulassung zur Lehrveranstaltung Privatrecht II setzt die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung Privatrecht I voraus.
2. In § 15 wird folgender Absatz 3 angefügt: Die Änderung dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 04.03.2010, genehmigt vom Senat am 17.03.2010, tritt am 01.10.2010 in Kraft.